

Protokoll der Sitzung vom 14.07.2015

im Pfarrhof Hausen

Teilnehmer			
Name	Funktion	anwesend	abwesend
Bagatsch Carola	PGR-Mitglied Schwabhausen	X	
Dietmaier Angelika	PGR-Vorsitzende Hausen	X	
Drexl Gabi	PGR-Vorsitzende Eresing-Pflaumdorf	X	
Hoiß Sieglinde	PGR-Mitglied Hausen	X	
Huber Heidi	PGR-Vorsitzende Geltendorf		X entschuldigt
Hyvnar Renate	PGR-Mitglied Eresing-Pflaumdorf	X	
Mayr Hans	PGR-Mitglied Geltendorf	X	
Notz Gabriele	PGR-Vorsitzende Schwabhausen	X	
Loy Peter	Kirchenpfleger Eresing-Pflaumdorf	X	
Maier Franziska	Kirchenpflegerin Schwabhausen		X
Wöfl Gerhard	Vertreter der Kirchenverwaltung Geltendorf		X entschuldigt
Wohlmuth Ludwig	Kirchenpfleger Hausen		X
Pfarrer Thomas Wagner	Leiter der Pfarreiengemeinschaft	X	
Pater Eugen Badtke	Priester zur Mitarbeit	X	
Jäckle Ursula	Gemeindereferentin	X	
stimmberechtigte Mitglieder: Sonderregelung für Mitglieder der Kirchenverwaltung - solange noch kein Gesamtkirchen- pfleger gewählt ist, haben die 4 Mitglieder der Kirchenverwal- tungen nur 1 gemeinsame Stimme	12		X Gremium beschlussfähig *
davon anwesende Mitglieder	11		Gremium nicht beschlussfähig
			* mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend

Tagesordnung	
TOP1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Wort der Besinnung Beschlussfähigkeit / Tagesordnung
TOP2	Genehmigung des Protokolls der letzten PR-Sitzung vom 21.05.2015
TOP3	Satzungsverständnis zum Pastoralrat <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Kirchenpfleger • Verhältnis PR zu den KVs (ggf. Finanzen/Spielräume, von KV Eresing) • Beauftragte für Grunddienste und Seelsorgsbereiche • Stellvertretungen
TOP 4	Beratung zum Thema „Beauftragte für pastorale Grunddienste und Seelsorgsbereiche“ <ul style="list-style-type: none"> • mögliche gewünschte Themen-Bereiche in der Pfarreiengemeinschaft • Vorgehensweise der Berufung in PGRs und PR
TOP 5	Meinungsbildung zu Aufgaben und Zielen des PR für das nächste Arbeitsjahr <ul style="list-style-type: none"> • Welche Themen sind uns wichtig? • Was sollen/können wir uns realistisch vornehmen?
TOP 6	Information über Ergebnisse der liturgischen Halbjahresplanung
TOP 7	Termine und Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> • Termine in der Pfarreiengemeinschaft • Klausurtag des PR am 31.10.2015 • „Sitzungskalender“ des PR
TOP 8	Verschiedenes

TOP1

Hans Mayr begrüßt die Mitglieder des Pastoralrats und weist auf die Änderung des Tagesordnungspunktes 5 hin. Statt der Meinungsbildung zu Aufgaben und Zielen des Pastoralrats für das nächste Arbeitsjahr wird nun das Thema „Bischofs-Visitation 2016“ behandelt. Die Mitglieder des Pastoralrats wurden hierüber bereits mit E-Mail vom 06.07.2015 informiert.

Zur geistlichen Einstimmung wurde der Dekalog der Gelassenheit von Papst Johannes XIII gelesen.

TOP2

Das Protokoll zur konstituierenden Sitzung vom 21.05.2015 wird ohne Änderung genehmigt.

TOP3

Vertreter der Kirchenverwaltungen

Eine Gesamtkirchenverwaltung wird es voraussichtlich erst ab 01.01.2017 geben. Im Jahr 2016 sind noch Gespräche mit Herrn Kalter von der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg zu führen. Bis ein Gesamtkirchenpfleger gewählt und Mitglied des Pastoralrats ist, gibt es folgende Übergangslösung: Zu den Sitzungen des Pastoralrats werden immer alle Kirchenpfleger bzw. die von den KV's bestimmten Vertreter eingeladen und erhalten im Nachgang das Protokoll. Die Vertreter der Kirchenverwaltungen haben zusammen nur eine gemeinsame Stimme.

Verhältnis PR zu den KV's (ggf. Finanzen/Spielräume, Anfrage von KV Eresing)

Laut Satzung des Pastoralrats zeigt der Gesamtkirchenpfleger bzw. in der Übergangsphase die Vertreter der Kirchenverwaltungen dem Pastoralrat die finanziellen Grenzen auf. Für die Arbeit des Pastoralrats sind keine größeren Ausgaben zu erwarten. Materialien, Glückwunschkarten und Kopien laufen über ein bereits zentriertes Konto. (Anhang „Fragen zum Arbeitsverhältnis zwischen Pastoralrat und Kirchenverwaltung(en)“)

Beauftragte für Grunddienste und Seelsorgsbereiche

Aufgabe des Pastoralrats ist es für die mehrdimensionale Ausrichtung der Kirche Sorge zu tragen. Folgende Punkte sind hier von besonderer Bedeutung:
Liturgie (z. B. Feiern von Gottesdiensten)
Gemeinschaft (Leben in der Gemeinschaft z. B. Pfarrfeste)
Diakonie (z. B. Sternsingeraktion, Hilfe und Unterstützung für ältere Menschen, Arme, Flüchtlinge)
Verkündigung (Menschen für den Glauben gewinnen, z. B. Exerzitien im Alltag)
Formal werden die Beauftragten von den einzelnen Pfarrgemeinderäten vorgeschlagen und dann vom Pastoralrat hinzugewählt.

Stellvertretungen

Die Satzung des Pastoralrats sieht keine Vertretungsregelung vor, man geht davon aus, dass immer die gleichen Mitglieder anwesend sind und beraten. Der Pastoralrat kann eine eigene Regelung schaffen. Hans Mayr schlägt eine Vertretungsvollmacht vor. Diese ermöglicht es jedem ordentlichen Mitglied des Pastoralrats sich bei Sitzungen von einem anderen ordentlichen Mitglied des Pastoralrats vertreten zu lassen. Dieses übt während der Sitzung das Stimmrecht im Sinne der zu vertretenden Person aus. Für den Ausnahmefall, dass von einer Pfarrei kein ordentliches Pastoralrats-Mitglied teilnehmen kann, bzw. keine Vertretung erfolgen soll, kann die Absetzung von Tagesordnungspunkten oder die Verschiebung der Sitzung beantragt werden. Dies muss möglichst frühzeitig schriftlich an den Vorsitzenden des Pastoralrats gemeldet werden. Die Regelung wurde mit 10:1 Stimmen angenommen. (Anhang „Stellvertreterregelung im Pastoralrat“ mit Stand vom 16.7.2015)

TOP4

Mögliche gewünschte Themen-Bereiche in der Pfarreiengemeinschaft

Themen zu folgenden Personenkreisen sind u. a. wichtig:

Jugendliche
Junge Familien
Kranke
Ältere Menschen

Um die Arbeit gut bewältigen zu können, soll zunächst nur ein Aufgabenkomplex aufgegriffen werden.

Vorgehensweise der Berufung in PGRs und PR

Die Pfarrgemeinderäte werden in den demnächst anstehenden Sitzungen darüber beraten und ggf. Personen, die in den Pastoralrat berufen werden könnten, vorschlagen.

Wenn es eindeutige Themen bzw. Bereiche gibt, für die sich schon Personen zur Berufung bereit erklärt haben und, wenn durch (interne) Abstimmung eventuelle Interessenskonflikte bereits geklärt sind, gibt es die Möglichkeit, dass die PGR-Vorsitzenden die Meinungsbildung im Gremium vorab anstoßen und die Person(en) bereits in den nächsten Wochen also vor der nächsten PGR-Sitzung vorschlagen.

Hans Mayr bot an, die Rückläufe hierzu zu sammeln. Es ist geplant, in der nächsten Besprechung des Pastoralrats die Beauftragungen festzulegen.

In Schwabhausen besteht ein Zweigverein des Kath. Deutschen Frauenbundes. Es haben bereits Gespräche stattgefunden und Frau Angela Mayr aus dem Vorstandsteam ist bereit den Frauenbund im Pastoralrat zu vertreten. Nachdem es in Geltendorf ebenfalls einen Zweigverein gibt, sollten die Vorstände sich miteinander abstimmen. Angelika Dietmaier wird den Kontakt herstellen. Dies soll baldmöglichst erfolgen, so dass bereits beim nächsten Treffen des Pastoralrats die Aufgabe der Beauftragung wahrgenommen werden kann.

TOP5

Entgegen der Tagesordnung wurde dieser Punkt umbenannt:

Bischofs-Visitation 2016

Informationen zum aktuellen Stand und zum Fragebogen

Laut Telefongespräch vom 14.07.2015 zwischen Pfarrer Wagner und Frau Helmschrott vom Generalvikariat stehen die überarbeiteten Fragebögen für die Visitation 2016 ab Anfang September zur Verfügung. Zweck der Visitation ist, das Erfassen eines objektiven Ist-Standes der Pfarreiengemeinschaft und das Eruiieren von möglichem Potential.

Die Visitation findet von Freitag, den 15.04.2016 bis Sonntag, den 17.04.2016 statt. Der Bischof wird in jeder Pfarrei eine Messe feiern, Gespräche mit den Hauptamtlichen sowie Mitgliedern diverser Gremien führen, u. a. die Matrikelbücher einsehen und die Aufbewahrung religiöser Gegenstände überprüfen. Zum Abschluss wird es für die Pfarreiengemeinschaft einen gemeinsamen Festgottesdienst geben.

Weitere geplante Vorgehensweise für die nächste PR-Sitzung und den PR-Klausurtag

Näheres zum Fragebogen wird in der nächsten Sitzung des Pastoralrats im September besprochen. Frau Brem wird daran teilnehmen und auch die Begleitung beim Klausurtag übernehmen.

TOP6

Zur Halbjahresplanung hat am 17.06.2015 eine Besprechung mit Pfarrer Wagner, den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, den Mesnerinnen und Mesnern sowie weiteren Personen aus der Pfarreiengemeinschaft stattgefunden.

Nachdem nun ein ganzes Kirchenjahr durchgesprochen ist, wird sich dieser Personenkreis künftig nicht mehr treffen.

Die Uhrzeiten der Gottesdienste bleiben wie bisher, einzige Ausnahme:
In Schwabhausen soll versuchsweise einmal im Monat um 19:00 Uhr eine Abendmesse gefeiert werden, um jungen Familien, die Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch zu ermöglichen.

Anfang August befindet sich Pfarrer Wagner im Urlaub, Pater Eugen wird die Gottesdienste feiern. Danach schließt sich der Urlaub von Pater Eugen an. Teilweise werden in der Urlaubszeit Wortgottesdienste stattfinden. An „Mariä Himmelfahrt“ wird es in allen Pfarreien Messfeiern geben. Auch die anstehenden Patrozinien sind bereits geplant.
Der Prior von St. Ottilien hat seine Hilfe für Vertretungen zugesichert.

Die Christmette wird in jeder Pfarrei gefeiert, am 1. Weihnachtsfeiertag gibt es in zwei Pfarreien Gottesdienste und am 2. Weihnachtsfeiertag wieder in allen Pfarreien.
An Neujahr wird neben den vormittäglichen Gottesdiensten auch eine Abendmesse angeboten.

TOP7

Termine in der Pfarreiengemeinschaft

Gemeinsame Aktivitäten der Pfarreiengemeinschaft in 2015/2016 werden sein:

Bergmesse am 27.09.2015
Gottesdienst und Neujahrsempfang am 10.01.2016
Hl. Messe an Aschermittwoch am 10.02.2016

Der Gottesdienstanzeiger soll auch künftig für einen Kalendermonat erstellt werden (Darstellung im EDV-Programm Intentio). Aus Platzgründen soll regelmäßig Wiederkehrendes wie beispielsweise der samstägliche Rosenkranz in Eresing weggelassen werden.

Ab nächster Woche wird Frau Claudia Sedlmair aus Schwabhausen das Team im Pfarrbüro als Sekretärin unterstützen.

Klausurtag des PR am 31.10.2015

Für den Klausurtag am 31.10.2015 ist das Haus in Bernried bereits reserviert und die Personenzahl gemeldet. Die finanzielle Seite ist noch zu klären. Eventuell sind die Kosten über das zentrale Konto zu begleichen.

Frau Brem wird die Leitung des Klausurtages, der überwiegend den Fragebogen zur Visitation zum Inhalt haben wird, übernehmen.

„Sitzungskalender“ des PR

Die nächsten Sitzungen des PR sind wie folgt geplant:

Dienstag, 15.09.2015 um 19:30 Uhr in Eresing

Dienstag, 24.11.2015 um 19:30 Uhr in Hausen

Freitag, 19.02.2016 um 19:30 Uhr in Geltendorf

Das Protokoll wurde von Renate Hyvnar am 22.07.2015 erstellt.

Verteiler: per Mail

Pfr. Thomas Wagner

Hans Mayr

Renate Hyvnar

Papierversion nur für Unterschriftenexemplar

Fragen zum Arbeitsverhältnis zwischen Pastoralrat und Kirchenverwaltung(en)

(von Peter Loy, Kirchenpfleger Eresing)

Die KV Eresing möchte gern wissen,

- welchen finanziellen Spielraum und welche Entscheidungskraft der Pastoralrat hat?
Wer finanziert dieses Gremium?
- Braucht dieses Gremium überhaupt finanzielle Mittel oder werden hier nur verschiedene Pastoralangelegenheiten besprochen und mit welcher Aussagekraft?

Auszug aus der Satzung, Art. 10, Abs. 5, S.11

Der gewählte Kirchenpfleger bzw. der Gesamtkirchenpfleger (gemäß Art. 9 Abs. 1 Nr. 5) vertritt die Anliegen der über die Mitgliedspfarrreien beteiligten Kirchenstiftungen und zeigt die finanziellen Möglichkeiten sowie Grenzen in Bezug auf die pastoralen Überlegungen auf. Ihm obliegt der Vollzug des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens bezüglich des zentralen Haushaltes der Kirchenstiftung am Sitz der Pfarreiengemeinschaft bzw. des gesonderten Buchungskreises für den jährlichen Finanzbedarf der Pfarreiengemeinschaft nach Maßgabe von Art. 18 Abs. 3.

Interpretation und bisheriges Verständnis

- der Pastoralrat bearbeitet hauptsächlich pastorale Angelegenheiten und Fragen, welche die ganze PG betreffen (z.B. Konzepte EK/Firmung, liturgische Fragen (Gottesdienstordnung), usw.
- der PR arbeitet als Gremium ehrenamtlich und hat diesbezüglich keinen eigenen Finanzbedarf
- alle geplanten Ausgaben des PRs für Dritte (z.B. von der Glückwunschkarte bis zum Gratulations-Sekt) werden vom zukünftigen zentralen Haushalt der PG übernommen
- größere zu erwartende Kosten (z.B. für PG-Öffentlichkeitsarbeit, Alben für alle neu, Anschaffungen und Arbeitsmaterialien für die gesamte PG, etc) müssen in den zentralen Haushalt eingeplant werden bzw. vom Gesamtkirchenpfleger in die einzelnen KVs getragen werden.
- der Vertreter aller Kirchenverwaltungen/Gesamtkirchenpfleger ist sozusagen der „Finanzminister“ im Pastoralrat und ‚zeigt die finanziellen Möglichkeiten und Grenzen‘ für den PR auf (s. Satzungsauszug).
- die Planung und Aufstellung des zentralen Haushalts ist Sache der Kirchenverwaltungen der PG in Zusammenarbeit mit der Diözese.
- der Pastoralrat seinerseits sollte sich Gedanken machen, ob Finanzbedarf für seine geplanten Aufgaben besteht und ggf. in welcher Größenordnung.

„Stellvertreterregelung im Pastoralrat“

Im Statut „Pastorale Laiengremien in der Diözese Augsburg“ vom 21.6.2013 ist im Grundsatz keine Vertretungsregelung für die Mitglieder des Pastoralrats vorgesehen.

Um allerdings nicht vorhersehbaren Ausnahmefällen trotzdem begegnen zu können, beschließt der Pastoralrat der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf in Ergänzung zum Statut folgende Stellvertreterregelung:

- Kann ein Pastoralrats-Mitglied im Ausnahmefall nicht an der Sitzung teilnehmen, so kann es sich von einem anderen ordentlichen Pastoralrats-Mitglied aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.
- Die Vertretungsvollmacht ist grundsätzlich nur für die jeweilige Sitzung gültig und muss vor Beginn der Sitzung vorliegen.
- Das bevollmächtigte Pastoralrats-Mitglied übt während der Sitzung das Stimmrecht im Sinne der zu vertretenden Person aus.
- Sollte im (extremen) Ausnahmefall die Situation eintreten, dass aus einer Pfarrei KEIN ordentliches Pastoralrats-Mitglied an der Sitzung teilnehmen kann bzw. keine Vertretung durch ein anderes Pastoralrats-Mitglied erfolgen soll, dann kann die Absetzung von Tagesordnungspunkten oder die Verschiebung der Sitzung beantragt werden.
Dieser Antrag muss schriftlich, gerne auch formlos per Email, gestellt werden und soll dem Vorsitzenden möglichst frühzeitig vorliegen.

Erläuterungen und Hinweise:

- Der Geist des Statuts legt nahe, dass immer die gleichen Mitglieder beraten sollen.
Daher sollen Vertretungen auch nur in wirklichen und dringenden Ausnahmefällen stattfinden.
- Für die Vollmacht ist der Vordruck zu verwenden (siehe Anlage).

Anlage

Vertretungsvollmacht zur Pastoralratssitzung

Vertretungsvollmacht zur Pastoralratssitzung

Für die Pastoralratssitzung am _____

um _____ Uhr

in _____

bestimme ich

Herrn/Frau _____
Name des ordentlichen PR-Mitglieds als Vertreter

zu meiner Vertretung.

Ort und Datum

Unterschrift